

III. Fazit

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie werden die Vorschriften über das Widerrufsrecht zum Teil übersichtlicher und leichter nachvollziehbar. Außerdem dienen zahlreiche Vorschriften der Umsetzung von Rechtsprechung in Gesetzesform, z.B. über die Pflicht des Unternehmers, auch die vom Verbraucher getragenen Hinsendekosten zu erstatten und über die Berechnung des Wertersatzes nach

dem objektiven Wert und nicht nach dem vereinbarten Entgelt. Die praxisrelevanteste und für den Verbraucher freilich nachteilige Änderung stellt jedoch die Pflicht dar, die Rücksendekosten unabhängig vom Wert der Sache zu tragen. Angesichts des vollharmonisierenden Charakters der Richtlinie war jedoch bei dieser und auch anderen Punkten keine abweichende Regelung des deutschen Gesetzgebers möglich.

Die Demontage des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer

Nicht nur eine Kritik der Biographie von Ronen Steinke

Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg*

Fritz Bauer (*16.7.1903 Stuttgart † 1.7.1968 Frankfurt/Main) war meines Erachtens der bisher bedeutendste Generalstaatsanwalt der Bundesrepublik Deutschland. Zunächst übte er dieses Amt ab 1950 in Braunschweig aus. Dort klagte er den an der Niederschlagung des Umsturzversuchs vom 20.7.1944 maßgeblich beteiligten *Otto Ernst Remer* wegen Verleumdung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, nämlich der ermordeten Widerstandskämpfer, an und kreierte dabei den Begriff „Unrechtsstaat“ für das NS-Regime. So wie er diesen Begriff definierte, scheute sich *Bauer* aber bereits, ihn auf das faschistische Italien anzuwenden, weil es dort – anders als auch in der Sowjetunion – keinen „Feind“ gab, den es systematisch „auszumerzen“ galt;¹ dies an die Adresse derer, die die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen pflegen.²

Indem das *Landgericht Braunschweig* in seinem Urteil vom 15.3.1952 *Bauers* Bewertung des NS-Regimes folgte und der *BGH* dies unbeanstandet ließ, war für ihn der Grundstein für die systematische strafrechtliche Verfolgung des NS-Unrechts gelegt. Diese betrieb *Bauer* vor allem während seiner Zeit als hessischer Generalstaatsanwalt von 1956 bis zu seinem Tod, und zwar mit Rückendeckung von *Georg-August Zinn* (SPD), der von 1950 bis 1969 hessischer Ministerpräsident und bis 1963 in Personalunion auch Justizminister war. Nur *Zinn* erfuhr, dass *Bauer* einen Hinweis auf den Aufenthaltsort von *Adolf Eichmann* in Argentinien an den israelischen Geheimdienst weiterleitete, weil er den von ehemaligen Nazis durchgesetzten deutschen Behörden zu Recht misstraute. Ohne *Bauer* dürfte die noch immer nicht geschlossene „Akte Auschwitz“³ wohl gar nicht erst aufgeschlagen worden sein, die drei Frankfurter Auschwitzprozesse von 1963 bis 1968 hätten nicht stattgefunden. Und *Bauer* war fest entschlossen, die strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht konsequent fortzusetzen. Viele müssen daher das, was er im August 1967 dem WDR-Fernsehen sagte,⁴ als unmittelbare Bedrohung empfunden haben: „Wir alle wissen, dass breite Teile der deutschen Öffentlichkeit glauben, die Prozesse gin-

gen ihrem Ende entgegen. Das Gegenteil ist richtig. Hunderte, Aberhunderte von Prozessen kommen auf uns zu. Und wir müssen eigentlich damit rechnen, dass die Prozesse noch im Jahr 70 oder 75 laufen werden. Vorausgesetzt, dass Menschen nicht sterben.“

Mit diesem Engagement befand sich *Bauer* innerhalb der Justiz in einer Außenseiterposition, denn er war umgeben von Juristen, die bereits dem NS-Staat gedient hatten und wie die Mehrheit der damaligen Bevölkerung einen Schlussstrich unter die Vergangenheit herbeisehten. Auch stand er weitgehend mit der Forderung allein, sich damit auseinanderzusetzen, wie es zu der Jahrhundertbarbarei kommen konnte, und darüber mit der nachwachsenden Generation ins Gespräch zu kommen. In einem Schreiben an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz vom 9.7.1962⁵ formulierte er: „Bewältigung unserer Vergangenheit“ heißt *Gerichtstag halten über uns selbst* (Hervorhebung auch im Original, Anm.), Gerichtstag über die gefährlichen Faktoren in unserer Geschichte, nicht zuletzt alles, was hier inhuman war, woraus sich zugleich ein Bekenntnis zu wahrhaft menschlichen Werten in Vergangenheit und Gegenwart ergibt, wo immer sie gelehrt und verwirklicht wurden und werden. Ich sehe darin nicht, wie ein Teil meiner Kritiker zu meinen scheint, eine Beschmutzung des eigenen Nestes; ich möchte annehmen, das Nest werde dadurch gesäubert.“ Der von *Bauer* oft verwendete Satz: „Wenn ich mein

* Der Autor ist Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg und Honorarprofessor der *Europa-Universität Viadrina* in Frankfurt (Oder).

1 Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns, Frankfurt am Main 1965, S. 9 f.

2 Siehe zum immer wieder aufflammenden Streit etwa *Carsten/Rautenberg*, Die Geschichte der Staatsanwaltschaft in Deutschland bis zur Gegenwart, 2. Aufl. 2012, S. 260 m.w.N.

3 So der Titel von *Der Spiegel* 35/25.8.2014, S. 29 ff.

4 „Als sie noch jung waren“, zu sehen in dem Film „Tod auf Raten“ von *Ilona Ziok* (siehe auch Fn. 13), 01'18'45.

5 Fn. 1, S. 66.

(Dienst-) Zimmer verlasse, betrete ich feindliches Ausland",⁶ erscheint daher nicht als eine Übertreibung, zumal *Bauer* auch zahlreiche Morddrohungen erhielt.

Mit seinem Tod am 1.7.1968 war somit ein für viele gefährlicher Störenfried verstummt. Ihm blieb die Wahrnehmung erspart, dass durch das am 1.10.1968 in Kraft getretene Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz in das Strafgesetzbuch eine Vorschrift eingefügt worden war, die es einer „bereitwilligen Justiz“ ermöglichte, die Verfolgung von Teilnehmern an NS-Morden zu beschränken, wobei viele nicht an eine gesetzgeberische Schludrigkeit, sondern daran glauben, dass der Ministerialbeamte und ehemalige NS-Jurist *Eduard Dreher* der Drahtzieher war.⁷

Auch wenn *Robert Kempner* (1899-1993), Stellvertreter des amerikanischen Hauptanklägers bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen 1945/46, auf der Gedenkfeier der hessischen Landesregierung am 6.7.1968 *Bauer* als den „größte(n) Botschafter, den die Bundesrepublik hatte!“ würdigte,⁸ seine zahlreichen Beiträge zur Reform des Straf- und Strafvollzugsrechts gewichtig waren und er auch literarisch Bedeutsames publiziert hatte, geriet er bald in Vergessenheit. Die Justiz hatte so lange kein Interesse daran, die Erinnerung an *Bauer* wach zu halten, wie ehemalige NS-Juristen über Einfluss verfügten. Das waren nicht wenige, wenn man dem „Braunbuch: Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und Westberlin“ traut, das 1968 in Ostberlin in dritter Auflage erschien. Als 2002 ein Reprint erschien, führte der Historiker *Götz Aly* in einer Rezension aus,⁹ dass es sich zwar um Propagandamaterial gehandelt habe, sich seine empirischen Grundlagen aber als „äußerst beständig“ erwiesen hätten, „die Irrtumsquote lag deutlich unter einem Prozent.“

Zwanzig Jahre nach seinem Tod fand eine einfühlsame Würdigung *Bauers* durch dessen Vertraute *Ilse Staff*, Professorin für Öffentliches Recht in Frankfurt/Main, unter dem Titel „Im Kampf um des Menschen Rechte“ Eingang in die Anthologie „Streitbare Juristen“.¹⁰ Am 19.12.1993 sendete *Radio Bremen* den Beitrag „Einem Nestbeschmutzer zum Gedenken“ von *Conrad Taler*.¹¹ Am 11.1.1995 wurde das Institut zur Erforschung der Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenverbrechen in Frankfurt am Main nach *Bauer* benannt. In der Wissenschaftlichen Reihe des *Fritz-Bauer-Instituts* gaben *Joachim Perels* und *Irmtrud Wojak* 1998 ausgewählte Schriften *Bauers* heraus.¹² 2001 wurde die Dissertation „Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956-1968)“ von *Matthias Meusch* veröffentlicht, 2009 erschien eine exzellente, 638 Seiten umfassende Biographie von *Irmtrud Wojak* („Fritz Bauer 1903-1968“) und ein Jahr später der preisgekrönte Film „Tod auf Raten“¹³ von *Ilona Ziok*. Diese hatte sich sieben Jahre mit der Person von *Fritz Bauer* befasst und *Wojak* zehn Jahre an ihrer Habilitationsschrift gearbeitet. *Wojak* war es auch, die die großartige Ausstellung des *Fritz-Bauer-Instituts* über den Auschwitz-Prozess kuratierte, die ab 2004 in Frankfurt/Main, Hannover, Berlin und München zu sehen war und dann leider entsorgt wurde.¹⁴ Sowohl *Wojak*

als auch *Ziok* befinden sich im Besitz umfangreichen Materials von großem zeithistorischen Wert über *Fritz Bauer*, das noch der systematischen Auswertung bedarf.

Im vorigen Jahr erschien dann eine weitere Biographie von *Ronen Steinke*, Politikredakteur der Süddeutschen Zeitung, („Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht“), die wegen ihrer guten Lesbarkeit die Bekanntheit von *Fritz Bauer* steigern dürfte. Doch für mich ist es gleichwohl ein schlechtes Buch, wengleich das am besten geschriebene schlechte, das ich bisher gelesen habe. Schlecht ist das Buch nicht allein deshalb, weil *Steinke* vorgeworfen wird, „auf Teufel komm‘ raus abgeschrieben, ganze Absätze...aus einem 1995 erschienenen Spiegel-Artikel übernommen“ zu haben,¹⁵ ihm überhaupt ein „Schwieriger Umgang mit den Fakten“ bescheinigt wird,¹⁶ sondern weil *Steinke* angeblich vorhandene „weiße Flecken“ im Leben *Fritz Bauers* beseitigt haben will (S. 24), tatsächlich damit aber dessen Demontage betrieben hat.

So bezichtigt *Steinke Bauer* opportunistischer Verhaltensweisen, wozu er auch die Abkehr des bekennenden Atheisten und Humanisten vom Judentum als „Tragik“ seines Lebens zählt, und nährt den Verdacht der Homosexualität *Bauers*, die ausgelebt wegen der Existenz des § 175 StGB a.F. mit der Funktion eines Strafverfolgers damals noch unvereinbar gewesen wäre. Bedauerlicherweise hat sich das *Fritz-Bauer-Institut* in Frankfurt/Main mit der Realisierung der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehenden Ausstellung „Fritz Bauer – Der Staatsanwalt: NS-Verbrechen vor Gericht“ – die seit dem 10.4. bis zum 7.9.2014 gezeigt und dann ab

6 *Der Spiegel*, Nr. 31/31.7.1995, S. 42. Siehe auch *Manfred Amend* bei *Ziok* (Fn. 4, 13), 1'41'59.

7 Siehe dazu *Hubert Rottleuthner*, Hat Dreher gedreht?, abrufbar unter http://edoc.bbaw.de/volltexte/2011/1875/pdf/307_Rottleuthner_Hat_Dreher_gedreht.pdf.

8 *Hessische Minister der Justiz* (Hrsg.), Fritz Bauer. In Memoriam, Wiesbaden 1969, S. 26. In der Ausgabe der „Welt“ vom 4.6.1970 (S. 19) schrieb *Kempner*: „Für die Bewältigung der Vergangenheit durch die Justiz bleibt der 1968 verstorbene hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer ein Symbol des Glaubens an die Wiederaufrichtung des Rechts in Deutschland.“

9 *Süddeutsche Zeitung*, Ausgabe vom 9.8.2002, S. 14.

10 S. 440 ff., Hrsg.: *Kritische Justiz*.

11 Nachzulesen in: *Conrad Taler*, „Asche auf vereisten Wegen. Eine Chronik des Grauens. Berichte vom Auschwitz-Prozess“, Köln 2003, S. 135 ff.

12 „Die Humanität der Rechtsordnung“, Frankfurt am Main.

13 Von dem Film existieren auch englische, russische, polnische und spanische Fassungen; eine portugiesische befindet sich in Vorbereitung. Siehe zu dem Film <http://www.fritz-bauer-film.de/> und *Stephan Jaeger*, Between Tragedy and Heroism: Staging the West German Past in Ilona Ziok's *Fritz Bauer: Tod auf Raten*, *Colloquia Germanica*, Internationale Zeitschrift für Germanistik, Band 43, Heft 3, 2013, S. 195-213.

14 Zur Ausstellungseröffnung erschien in der Ausgabe der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 26.3.2004 ein Artikel unter der Überschrift „Glanzstunde der Republik“, in dem es u.a. heißt: „Die Ausstellung über den Auschwitz-Prozess zählt zum Besten, was in den vergangenen Jahren zur NS-Vergangenheit und zur frühen Bundesrepublik gezeigt wurde.“ S. dazu auch *Irmtrud Wojak* (Hrsg.), *Auschwitz-Prozess*. 4 Ks 2/63. Frankfurt am Main. Köln, Gent 2004.

15 *Conrad Taler*, *Ossietzky* 12/2014, S. 436 f. .

16 *Kurt Nelhiebel* (alias *Conrad Taler*), Fritz Bauer als Zerrbild. Eine Biographie mit Lücken und Tücken, abrufbar unter <http://softalegraph.wordpress.com/2014/08/21/fritz-bauer-als-zerrbild> und <http://bremen.vvn-bda.de/2014/08/21/fritz-bauer-als-zerrbild-eine-biografie-mit-lucken-und-tucken/>.

9.12. im Thüringer Landtag zu sehen sein wird – und deren Begleitpublikation teilweise auf die Sichtweise *Steinkes* gestützt und daher an der Demontage *Bauers* beteiligt,¹⁷ wenn gleich die Publikation auch durchaus sehr lesenswerte Beiträge enthält.

Ein Ärgernis stellen bereits die Ausführungen *Steinkes* zu der Dissertation *Bauers* aus dem Jahr 1927 dar, die er unter die Überschrift „Eine Doktorarbeit, über die sich Industriearbeiter freuen“ (S. 69 ff.) stellt. *Bauer* habe sich mit seiner Position, die Kartelle der Chemie- und Kohlebarone nicht zu zerschlagen, „Hoffnungen auf eine Karriere in ihren Diensten machen“ dürfen. Damit unterstellt *Steinke* eine Motivation, gegen die bereits spricht, dass es der aus wohlhabenden Verhältnissen stammende *Bauer* nicht nötig hatte, sich beim Geldadel einzuschmeicheln, und gerade nicht Wirtschaftsjurist wurde, sondern in den Justizdienst eintrat, wobei er schon mit elf Jahren in einem Schulaufsatz den Berufswunsch „Oberstaatsanwalt“ angegeben hatte.¹⁸ Doch *Steinke* räumt den von ihm geweckten Opportunismusverdacht selbst durch folgende Ausführungen wieder aus: „Es ist eine klassisch sozialdemokratische Position; *Bauer* glaubt an einen dritten Weg zwischen freiem Markt und staatlicher Bevormundung.“ Man kann sich des Eindrucks der Böswilligkeit nicht erwehren, wenn ein Sozialdemokrat, der *Bauer* seit 1920 war, wegen der Einnahme einer „klassisch sozialdemokratischen Position“ verdächtigt wird, sich Industriearbeitern anbieten zu wollen. Auch die Ausführungen *Steinkes* über *Bauers* Aufenthalt „Im Konzentrationslager“ (S. 92-98) weisen schwerwiegende Mängel auf:

Die „Schutzhaft“ in Württemberg wurde zunächst im KZ Heuberg vollzogen, wo sich *Bauer* seit März 1933 befand. Im Juni wurde dort der Reichstagsabgeordnete *Erich Roßmann* (1884-1953), der bis Mai SPD-Vorsitzender in Württemberg gewesen war, eingeliefert, im Juli 1933 auch der württembergische Reichstagsabgeordnete *Kurt Schumacher* (1895-1952), der besonders unter dem sadistischen Lagerkommandanten *Karl Buck* (1894-1977) zu leiden hatte. Da das Militär das Gelände wieder beanspruchte, wurde das KZ Ende 1933 geschlossen. Die meisten Gefangenen, etwa 360, darunter *Kurt Schumacher*, kamen ab Ende Oktober in das KZ Oberer Kuhberg, wo die Haftbedingungen noch schlechter waren.¹⁹ Etwa 100 Gefangene – überwiegend Sozialdemokraten, darunter *Roßmann* und *Bauer* – wurden bereits zuvor in das Garnisons-Arresthaus in Ulm, einer Außenstelle des KZ Heuberg, verlegt, wobei ihnen *Buck* zuvor angekündigt hatte, dass es dort zu „verschärfter Schutzhaft“ kommen würde. In der Presse wurde die Verlegung von entsprechenden Kommentaren begleitet. Tatsächlich erfolgte aber eine spürbare Hafterleichterung, die Gefangenen wurden stets korrekt behandelt und alsbald entlassen.²⁰

In der Abendausgabe des *Stuttgarter Neuen Tagblatts* vom 11.11., in der Ausgabe des *Ulmer Tagblatts* vom 13.11.1933 und in der Nr. 264 (S. 6) des *Staatsanzeigers Württemberg* von 1933 erschien dann ein „Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten“ zu den neuen Machthabern, der mit „In Loyalität

und Hochachtung“ und den Namen von acht Unterzeichnern schließt. Die Artikel geben angeblich einen Brief „ehemaliger sozialdemokratischer Schutzgefangener“ aus dem Ulmer Garnisons-Arresthaus vom 22.10.1933 wieder. Unter den angeblichen Unterzeichnern finden sich auch die Namen *Erich Roßmann* und „*Fritz Hauer*“. Für *Steinke* handelt es sich bei letzterem um *Bauer*, „es spricht alles für einen bloßen Druckfehler“ (S. 306, Anmerkung zu S. 97 f.), was aber nur durch Einsichtnahme in das Originalschreiben zweifelsfrei zu klären wäre. Allerdings war *Fritz Bauer* selbst nach eigenen Angaben im Garnisons-Arresthaus gefangen gehalten, fehlt in den Haftlingslisten der Name *Fritz Hauer* und wird in einem Lagebericht der württembergischen Politischen Polizei vom 30.11.1933 das publizierte „Treuebekenntnis“ ebenfalls wortwörtlich wiedergegeben, wobei an Stelle von „*Fritz Hauer*“ steht „gez. Dr. Fritz Bauer“.²¹ *Steinke* (S. 98) schreibt, dass es sich um einen „offene(n) Brief“ gehandelt habe, der „an die nationalsozialistischen Führer der württembergischen Regierung gerichtet“ gewesen sei. Das ist so nicht korrekt. Tatsächlich beginnt der Artikel, auf den *Steinke* Bezug nimmt, mit den Worten: „Der Reichsstatthalter hat aus dem Garnison-Arresthaus nachstehenden Brief erhalten“. Der angebliche Brief ist auch an den „Reichsstatthalter“ adressiert und beginnt mit „Sehr geehrter Herr Reichsstatthalter!“ Am Ende heißt es: „Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Reichsstatthalter, von dieser Erklärung dem Herrn Reichskanzler und der Württ. Regierung Kenntnis zu geben.“ Dem darf man entnehmen, dass der Text des angeblichen Briefes vom „Reichsstatthalter“ an die Presse gelangt ist.

Das „Treuebekenntnis“ knüpft an eine Rede *Hitlers* vom 18.10.1933 an,²² in der von Versöhnung mit den früheren innenpolitischen Gegnern die Rede ist, wenn diese „Bekennner der deutschen Ehre und Friedensliebe seien.“ Diese Rede war

17 *Kurt Nelhiebel* ist der Auffassung, dass auch der Leiter des Archivs und der Dokumentation des Fritz-Bauer-Instituts, *Werner Renz*, mit seinen Publikationen die Demontage *Fritz Bauers* betreibt: „Hände weg von Fritz Bauer! Über untaugliche Versuche, eine historische Gestalt zu demontieren“; abrufbar unter <http://softatelegraph.wordpress.com/2014/08/19/hande-weg-von-fritz-bauer-von-kurt-nelhiebel/> und <http://bremen.vvn-bda.de/2014/08/21/hande-weg-von-fritz-bauer-uber-untaugliche-versuche-eine-historische-gestalt-zu-demontieren/>. Auch kritisiert er (*Conrad Taler*) die Rezension des Buches von *Steinke* durch *Renz*: „Nur als Nicht-Jude voll anerkannt?“ Abrufbar unter <http://softatelegraph.wordpress.com/2014/08/21/nur-als-nicht-jude-voll-anerkannt/>; vgl. auch *Ossietzky* 19/2014.

18 *Fritz Bauer*, Im Kampf um des Menschen Rechte, in: *Vorgänge*, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Heft 6/1969, S. 205.

19 *Wojak*, 2009, a.a.O., S. 113 ff.

20 *Erich Roßmann*, Ein Leben für Sozialismus und Demokratie, Stuttgart/Tübingen 1946, S. 84 ff.; *Steinke*, a.a.O., S. 96 mit Hinweis auf ein Interview *Bauers* mit *Leni Yahil*, Archiv *Yad Vashem*, O-27/13-5; s. auch *Julius Schätzle*, Stationen zur Hölle, 2. Aufl., Frankfurt 1974, S. 28 f., der über den das Garnisons-Arresthaus leitenden Polizeioberwachmeister, einem ehemaligen Mitglied der Zentrumsparterie, schrieb: „Alle ehemaligen Inhaftierten des Arresthauses erinnern sich mit Dankbarkeit und Hochachtung an ihn.“

21 Bundesarchiv Berlin, R 43-11/1374 (für den Hinweis danke ich der Wiss. Archivarin *Ulrike Holdt* vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg – KZ-Gedenkstätte – in Ulm).

22 *Roßberg* schrieb (Fn. 20, S. 84 f.), dass sich die Häftlinge diese Rede im Lager Heuberg anhören mussten; kurz danach sei die Verlegung ins Militärgefängnis erfolgt.

die Reaktion auf ausländische Befürchtungen nach dem wenige Tage zuvor angekündigten Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und diente ebenso der Beschwichtigung wie eine moderat gehaltene Friedensresolution Hitlers, der der Reichstag am 17.5.1933 einstimmig zugestimmt hatte. Auch die noch verbliebenen Abgeordneten der SPD hatten auf Anraten des Berliner Parteivorstands, aber gegen das Votum der bereits im Ausland befindlichen Vorstandsmitglieder zugestimmt. Während *Kurt Schumacher* diesen Kurs abgelehnt und nur aus Parteidisziplin mitgestimmt hatte,²³ war *Erich Roßmann* ihm ausdrücklich gefolgt. Die damit verbundene Hoffnung, sich mit den Nationalsozialisten, deren Herrschaft man als vorübergehendes Phänomen ansah, durch ein loyales Verhalten arrangieren zu können, um die Partei zu retten und deren Mitglieder vor Verfolgung zu schützen, hatte sich jedoch mit dem Betätigungsverbot für die SPD am 22.6. zerschlagen, der das förmliche Parteiverbot am 4.7.1933 folgte. Es kann daher nicht angenommen werden, dass danach Sozialdemokraten der Versöhnungsofferte Hitlers vom 18.10.1933 noch trauten.

Wenn das „Treuebekenntnis“ von den acht Sozialdemokraten tatsächlich abgegeben worden sein sollte, dann wohl kaum freiwillig,²⁴ wofür auch spricht, dass keine Hinweise darauf vorliegen, dass sie nach ihrer Entlassung eine Nähe zum NS-Regime gezeigt hätten: *Eugen Wilms* fiel 1942 als Gefreiter in Norwegen. *Heinrich Fackler* war zwar von August 1944 bis April 1945 „NSV²⁵-Blockhelfer“, doch schenkte ihm 1947 die Spruchkammer Esslingen Glauben, zu dieser untergeordneten Tätigkeit unter Androhung erneuter KZ-Haft genötigt worden zu sein.²⁶ Der 1902 geborene *Gustav Illguth* arbeitete nach seiner Entlassung wieder in einer Gießerei in Stuttgart-Zuffenhausen und war bis zu seinem Tod 1985 SPD-Mitglied. Der frühere württembergische Landtagsabgeordnete und Reichsbannerführer *Karl Ruggaber* verstarb im Januar 1936 an den Folgen der Haft auf dem Heuberg. Zu seiner Beerdigung in Cannstatt erschienen „wohl an die 1500 Gesinnungsgenossen aus allen Landesteilen“, wobei auch die Grabreden „der Trauerfeier den Charakter einer Demonstration gegen den Naziterror“ verliehen.“²⁷ Für *Ruggaber* ist 2013 in Cannstatt ein Stolperstein verlegt worden.²⁸

Steinkes Ausführungen über den KZ-Aufenthalt *Bauers* enden mit der Feststellung: „Ein politischer ‚Schutzhäftling‘, der die Freiheit wiedererlangen will, musste 1933 in jedem Fall auch den neuen Machthabern die Treue erklären – ohne seine Unterschrift unter einer Unterwerfungserklärung geht es nicht.“ Das stimmt nicht. Während nach Übernahme der KZ durch die SS die Verpflichtungserklärungen standardisiert wurden,²⁹ gab es bezüglich der frühen Konzentrationslager noch keine einheitliche Regelung. Jedenfalls für Preußen regelte Innenminister *Hermann Göring* durch Erlass vom 24.4.1933, dass die zu Entlassenden einen „Verpflichtungsschein“ zu unterzeichnen hätten, wonach sie „sich in Zukunft jeder staatsfeindlichen politischen Betätigung... zu enthalten“ hätten.³⁰ In Württemberg war eine ähnliche Verpflichtungserklärung die Regel.³¹ *Roßmann* berichtet in seinen Lebenserinnerun-

gen, dass ihm am 24.10.1933 nach dem Mittagessen im Militärgefängnis ein Schreiben des Innenministeriums vorgelesen worden sei. Danach sei er um 15 Uhr zu entlassen. Zugleich sei ihm zu eröffnen, „daß er sich in Zukunft jeder gegen die nationale Regierung gerichteten Tätigkeit zu enthalten habe, widrigenfalls er mit seiner Verbringung in ein Konzentrationslager auf unabsehbare Zeit zu rechnen habe. Ich musste bestätigen, daß ich hiervon Kenntnis genommen (hatte, Anm.).“³² Dies war die übliche „Verpflichtungserklärung.“ Hätte *Roßmann* das Ende seiner KZ-Haft so detailliert geschildert und dabei einen zwei Tage zuvor mit sieben Mitgefangenen verfassten Brief an den „Reichsstatthalter“ verschwiegen, wenn es diesen tatsächlich gegeben hat? Sollte *Roßmann* tatsächlich am 24.10. aufgrund eines Schreibens des Innenministeriums an die Leitung des Garnisons-Arresthaus entlassen worden sein, könnte hierfür ein Schreiben an den „Reichsstatthalter“ vom 22.10. überhaupt ursächlich gewesen sein?

Ronen Steinke hätte darauf hinweisen müssen, dass das Original des publizierten Briefes nicht vorliegt und müsste wissen, dass nicht alles richtig sein muss, was in der Zeitung steht; zumal nicht in einer von den Nazis gleichgeschalteten. Stattdessen geht er von der Existenz des Briefes aus und schreibt (S. 98): „Das ist etwas, von dem Bauer später nie erzählt: eine Demütigung, die er über sich ergehen lässt, um Schlimmerem zu entgehen.“ Demgegenüber habe der unbeugsame *Schumacher* „eine solche Unterwerfungserklärung“ stets verweigert und sei in Haft geblieben, als Bauer entlassen wurde. Auch *Walter Mühlhausen* unterstellt in der Begleitpublikation zur Ausstellung kommentarlos die Existenz des Briefes und verweist nur auf den im *Ulmer Tagblatt* abgedruckten Artikel (S. 43), der reproduziert wiedergegeben wird (S. 116).³³ An den öffentlichen Pranger gestellt werden damit neben *Erich Roßmann* – von 1945 bis 1947 Generalsekretär des Länderrates des amerikanischen Besatzungsgebietes und 1948/49 Intendant von *Radio Stuttgart* – noch zwei weitere Sozialdemokraten, die nach 1945 für ihre Partei führende Positionen ein-

23 *Peter Merseburger*, *Der schwierige Deutsche. Kurt Schumacher. Eine Biographie*, Stuttgart 1995, S. 159.

24 So auch *Paul Sauer*, *Württemberg in der Zeit des Nationalismus*, Ulm 1975, S. 168.

25 „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“.

26 Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 902/6 Bü 4952 (für die Auskunft danke ich *Stephan Molitor*).

27 *Wilhelm Keil*, *Erlebnisse eines Sozialdemokraten*, II. Band, Stuttgart 1948, S. 539. *Keil* (1870-1968) war bis 1933 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag des Freien Volksstaates Württemberg.

28 <http://www.stolpersteine-cannstatt.de/node/171>.

29 *Egon Kogon*, *Der SS-Staat*, Frankfurt am Main 1946, S. 284 f.

30 Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Bestand LA Siegburg, Nr. 39, Bl. 19 v+r (für den Hinweis danke ich dem Historiker *Josef Wißkirchen*).

31 *Markus Kienle*, *Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt*, Ulm 1998, S. 114.

32 *Roßmann* (Fn. 20), S. 86 f.

33 In der Frankfurter Ausstellung wird der Zeitungsartikel ebenfalls zur Schau gestellt und die Existenz des Treuebekenntnisses nicht in Zweifel gezogen. Als Bundesjustizministerin a.D. *Herta Däubler-Gmelin* sich die Ausstellung am 10.7.2014 ansah, musste sie miterleben, wie eine Führerin einer Besuchergruppe erläuterte, dass *Bauer* nur deshalb freigelassen worden sei, weil er unterschrieben habe, und er sich geschämt habe, das später zuzugeben.

nahmen: *Ernst Reichle* (1879-1948), Bürgermeister in Geislingen an der Steige 1945/46 und *Johann Weißer* (1893-1954), Fraktionsvorsitzender der SPD im Ulmer Gemeinderat von 1946 bis 1953.

Solange die Existenz des Briefes aber nicht zweifelsfrei erwiesen ist, muss man in Anbetracht des Umstandes, dass die angeblichen Unterzeichner nach den gemachten Erfahrungen keinen Grund hatten, aus freien Stücken auf *Hitlers* Versöhnungsangebot einzugehen und im Hinblick darauf, dass keine Hinweise darauf vorliegen, dass im Garnisons-Arresthaus auf sie Zwang ausgeübt wurde, auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass den Publikationen überhaupt kein „Treuebekenntnis“ zu Grunde liegt, sondern dieses fingiert war. Dem Adressaten des angeblichen Briefes, *Wilhelm Murr* (1888-1945), zunächst „Gaupropagandaleiter“, dann „Gaulleiter“ der NSDAP und „Reichsstatthalter“ in Württemberg, der seit 1931 sein eigenes Propagandablatt, den *Stuttgarter NS-Kurier*, herausgab und der „in ideologischer Verblendung der NS-Propagandist“ blieb „als der er Mitte der zwanziger Jahre angetreten war“,³⁴ wäre dies jedenfalls zuzutrauen gewesen.³⁵ Damit könnte der Zweck verfolgt worden sein, *Hitlers* Rede propagandistisch aufzuwerten und Einfluss auf die Reichstagswahlen zu nehmen, die einen Tag nach der Erstveröffentlichung stattfanden und zu der nur noch die NSDAP zugelassen war. In dem erwähnten Bericht der Politischen Polizei heißt es jedenfalls, dass das Schreiben „anlässlich der am 12. November stattfindenden Wahlen“ an den „Reichsstatthalter“ übersandt worden sei, was sich aus dem Schreiben selbst gar nicht ergibt. Für eine Fälschung spricht aber auch, dass die Absonderung der in das Garnisons-Arresthaus verlegten Personen von der Gestapo in der Absicht erfolgte, „den Zusammenhalt der Häftlinge zu brechen oder zumindest zu verunsichern.“³⁶ Dazu passt jedenfalls, dass verkündet worden war, die ins Ulmer Garnisons-Arresthaus zu verlegenden Gefangenen würden dort verschärfte Haftbedingungen vorfinden. Die Nachricht von der Entlassung und die Zeitungsmeldungen von der zuvor abgegebenen Treueerklärung erweckten somit bei den im KZ Verbliebenen den demoralisierenden Eindruck, dass die acht Unterzeichner dem Druck nicht standgehalten hätten. Auf die noch in Freiheit befindlichen Sozialdemokraten hatten die Publikationen jedenfalls eine katastrophale Wirkung.³⁷

Aufgehellt haben will *Steinke* auch die angebliche Homosexualität *Bauers*. Bereits *Wojak*³⁸ hatte in ihrer Biographie erwähnt, dass es darauf Hinweise in den Akten der dänischen Staatspolizei gebe. *Steinke* konkretisiert diese Hinweise: Danach soll Bauer einen (damals in Dänemark bereits) straflosen homosexuellen Kontakt und eine entsprechende Neigung eingeräumt haben. In der Begleitpublikation breitet die Historikerin *Monika Boll* den Inhalt der dänischen Akten plakativ aus und titelt: „Als politischer Flüchtling anerkannt, als Homosexueller observiert – das dänische Exil.“³⁹ Dem Inhalt polizeilicher Niederschriften sollte man nicht uneingeschränkt trauen, was Staatsanwälte wissen und Historiker wissen sollten, zumal es im vorliegenden Fall die einzigen konkreten

Hinweise auf eine Homosexualität *Bauers* sind. *Steinke* zeigt sich immerhin skeptisch, was *Fritz Bauers* angebliches Eingeständnis der Homosexualität betrifft, wenn er schreibt (S. 101 f.): „Fritz Bauers Worte fallen als Teil einer juristischen Auseinandersetzung mit übelmeinenden Behörden – dieser Kontext ist wichtig. Wie viel Wahrheit Fritz Bauer in seine Worte legt und wieviel Berechnung, bleibt offen. Denn andere, ähnliche Äußerungen, auf die sich die Annahme stützen könnte, Bauer sehe sich tatsächlich selbst als schwul, sind nicht bekannt. Von Kontakten Bauers in die schwule Szene vor 1936 ist nichts bekannt, und auch nach 1936 beobachtet die dänische Fremdenpolizei keine homosexuellen ‚Verbindungen‘“. Das hält *Steinke* allerdings nicht davon ab, den Verdacht in seiner Biographie weiter zu schüren, indem er von „vielen Freundschaften zu Männern“ schreibt (S. 222), „die vom Alter her seine Söhne sein könnten. Was in Frankfurt bald zu hässlichen Gerüchten führt. Zumal sich Bauer nicht scheut, in den verstockten Nachkriegsjahren politisch für die Sache der Schwulen Partei zu ergreifen.“ Aus den vielen rechtspolitischen Beiträgen *Bauers* greift *Steinke* dann ausgerechnet die über die Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen heraus, auf die er über acht Seiten unter der Überschrift „Freund der Schwulen: Bauer in der Debatte um den Paragraphen 175“ eingeht. Zuvor wird unter der Überschrift „Reaktionärer Muff im Strafgesetzbuch und die Pflichten eines Generalstaatsanwalts“ die homosexuelle Szene in Frankfurt am Main beschrieben, und dann heißt es (S. 232 f.): „Direkt angrenzend an den gepflegten Palmengarten, der sich vor Fritz Bauers Balkon im Stadtteil Westend ausbreitet, beginnt der weniger gepflegte Grüneburgpark. Ein Ort, auf den sich nachts die Sehnsüchte richten.“ Das weckt Assoziationen, auch wenn *Steinke* zuvor ausgeführt hatte (S. 221 f.): „Bauer wohnt bürgerlich, zwischen Altbauten und teuren Cafés“, in Nachbarschaft

34 So *Paul Sauer*, *Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg*, Tübingen 1998, S. 74. Siehe auch S. 54: „Besonderen Wert legte Hitlers Statthalter in Württemberg darauf, möglichst oft im politischen Rampenlicht zu stehen“ und S. 160: „Er gehörte zu den ergebensten Gefolgsleuten des NS-Diktators. Sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, das Wohlwollen Hitlers zu erlangen und zu behaupten.“

35 *Nelhiebel* (Fn. 16): „Der nahe liegenden Frage, ob die genannten Personen das ‚Treuebekenntnis einstiger Sozialdemokraten‘ wirklich unterschrieben haben, oder ob das Ganze eine Propaganda-Aktion der Nazis war, mit der die Anhänger der SPD verunsichert werden sollten, dieser Frage geht Ronen *Steinke* nicht nach.“

36 So *Schätzle* (Fn. 20), S. 28.

37 Dies brachte *Erwin Schoettle* (1899-1976) in einem Brief aus dem Exil in St. Gallen an den Vorstand der *Sopade* in Prag vom 17.11.1933 (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, Bestand Emigration/Sopade, Kassetten/Mappe Nr. 114, Korrespondenz E. Schöttle) zum Ausdruck, wobei auch er davon ausging, dass es sich bei „Fritz Hauer“ um „Fritz Bauer“ gehandelt habe (für den Hinweis danke ich der Wiss. Archivarin *Ulrike Holdt* vom Dokumentationszentrum *Oberer Kuhberg* – KZ-Gedenkstätte – in Ulm).

38 2009, a.a.O., S. 129.

39 Dass diese Darstellungsweise auch Eingang in das Vorwort (S. 8) gefunden hat, ist von *Herta Däubler-Gmelin* – die zu dem Ausstellungsband den Beitrag „Fritz Bauer – Ein herausragender Jurist und Sozialdemokrat“ beigesteuert hat – u.a. in einem Schreiben an *Monika Boll* vom 4.2.2014 scharf kritisiert worden: „Ich habe den Eindruck als solle damit von den politischen und übrigen Gründen für die Kritik und die üble Behandlung von Bauer abgelenkt und eine Art von Verständnis für seine Isolierung damals geweckt werden. Ich halte das für ganz falsch und widerspreche dem nochmals ausdrücklich.“

von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer in einem auffallend schmucklosen Haus: „...aber die Lage ist unübertroffen. Vom Balkon aus sieht er direkt auf den Frankfurter Palmengarten, auf gepflegte Büsche und bunte Beete.“

Der damit geweckte Verdacht, dass *Bauer* Kontakte zur homosexuellen Szene Frankfurts gehabt haben könnte, bleibt unbewiesen. Ebenso wie der, dass *Bauers* Freundschaften mit jungen Menschen doch nicht platonisch gewesen sein könnten. *Steinke* schreibt (S. 224 f.): „Er ist den jungen Leuten zugewandt, er interessiert sich für ihre Weltsicht, oft bis tief in die Nacht hinein, und er zieht damit den Argwohn mancher Nachbarn auf sich, die zwischen ihren Gardinen misstrauisch auf das Kommen und Gehen beim Generalstaatsanwalt schauen. Ein pensionierter Polizeibeamter, der mit in *Bauers* Haus wohnt, spricht einmal vom ‚häufigen Besuch dunkler Elemente‘ bei *Bauer*. Ein anderer Polizist notiert das aufmerksam. So entstehen Gerüchte.“

Und *Steinke* hat sie belebt, obwohl ihnen aus dem persönlichen Umfeld *Bauers* niemand Nahrung geben konnte, wie auch *Ilona Ziok* und *Irmtrud Wojak* bekundet haben. Seine engsten jugendliche Freunde – *Thomas Harlan*, *Wolfgang Kaven* und *Manfred Amend* – haben jeden sexuellen Annäherungsversuch *Bauers* vehement bestritten. Als ihm *Harlan* während eines gemeinsamen Urlaubs den von der Sonne verbrannten Rücken einrieb, soll *Bauer*, der sich übrigens bis zu seinem Tod mit *Harlan* siezte, geäußert haben, dass dies nach einem Kuss seiner Kinderfrau und dem Druck auf die Schulter durch einen Wachmann im Kopenhagener Stadtgefängnis „das dritte Mal in seinem Leben sei, daß er von einem Menschen berührt werde“ (*Steinke*, S. 229).

Auch zitiert *Steinke* (S. 224) *Bauer* mit der Äußerung „Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich ein blindes Vertrauen in die Jugend habe.“ Ist es verwunderlich, dass *Bauer* den Kontakt zu denen suchte, bei denen eine NS-Vergangenheit ausgeschlossen war? Aber selbst wenn man dem dänischen Aktinhalt Glauben schenken und eine homosexuelle Präferenz *Bauers* annehmen würde, fehlen jedenfalls die Beweise, dass er diese als Generalstaatsanwalt ausgelebt hat und sich damit nach der damaligen Gesetzgebung selbst strafbar gemacht hätte. Zu Recht hat *Irmtrud Wojak* konstatiert: „Zum Schluss bleibt, was die Leerstelle seines Privatlebens angeht, nur Spekulation“,⁴⁰ und daher hat *Ilona Ziok* gut daran getan, in ihrem großartigem Film eine mögliche Homosexualität *Bauers* gar nicht erst zu thematisieren.

Steinke wird der Person *Bauers* auch nicht mit der These gerecht, dieser habe erst seit der Rückkehr aus dem Exil 1949 begonnen, sein Judentum „peinlich vor der Öffentlichkeit zu verbergen“ (S. 25). Auch insoweit wird von *Steinke* der Verdacht opportunen Verhaltens geweckt. *Steinke* überschreibt ein Kapitel mit „Inopportun: Als Jude in der Politik nach 1945 nicht erwünscht.“ Er schildert die Vorbehalte, die damals dagegen bestanden, Juden in exponierte Positionen einzusetzen, weil man befürchtete, sie würden sich von Rachedenken leiten lassen. *Steinke* bemerkt in diesem Kapitel, dass sich *Bauer* nach 1945 als „glaubenslos“ bezeichnet habe

(S. 51, 120), sodass man denken könnte, er habe dies getan, um derartige Vorbehalte zu entkräften. An anderer Stelle (S. 250) wird *Steinke* deutlicher: „Fritz Bauer hat sich nach 1945 entschieden, von allem Jüdischen Abstand zu nehmen, um dafür wenigstens als Deutscher voll anerkannt zu werden.“

Dazu war jedenfalls eine Abkehr vom jüdischen Glauben überhaupt nicht geeignet, denn aus Sicht der Mehrheit der damaligen deutschen Bevölkerung, denen die NS-Rasseideologie eingebläut worden war, waren Juden auch die, die nicht jüdischen Glaubens waren. Zu Recht schreibt *Steinke* an anderer Stelle (S. 99): „Von 1935 an definiert nicht mehr das Bekenntnis, sondern das Nürnberger Reichsbürgergesetz, wer als Jude gilt.“ Selbstverständlich war *Bauer* dies auch bewusst, denn Mitte der 1960er Jahre antwortete er auf die Frage, ob er Jude sei, kühl: „Im Sinne der Nürnberger Gesetze: Ja.“ (*Steinke*, S. 32). Es ist also abwegig anzunehmen, *Bauer* habe sich mit einer Abkehr vom jüdischen Glauben, dem weit verbreiteten Judenhass entziehen wollen. Schon für seine Behauptung, diese Abkehr habe erst nach 1945 begonnen, noch 1945 habe „er sich selbst stolz einen Juden“ genannt (S. 25), bleibt *Steinke* den Beweis schuldig. Vielmehr ergibt sich aus *Steinkes* Buch selbst *Bauers* frühe Abkehr vom jüdischen Glauben:

Steinke schildert ausführlich Kindheit und Jugend *Bauers* in einem Elternhaus, das *Fritz Bauers* Schwester *Margot* als „liberal jüdisch“ bezeichnet hat. Die jüdischen Feste habe man gefeiert, „weil eine Großmutter noch gelebt hat“, also „eher nicht mit großer Leidenschaft“, wie *Steinke* anmerkt (S. 44). Er schreibt (S. 42) weiter, dass der Schüler *Fritz Bauer* nicht „Hebräisch“, sondern „Englisch“ gewählt habe, und: Daran, „dass der religiöse Funke auf *Fritz Bauer* dann nie überspringt, besteht kein Zweifel“ (S. 47). Nachdem *Bauer* noch als Schüler 1920 der SPD beigetreten war, beginnt im Frühjahr 1921 die Studienzeit. Dazu heißt es bei *Steinke*, dass *Bauer* die Gemeinschaft einer Verbindung gesucht habe, die meisten aber antisemitisch eingestellt gewesen seien, sodass er in eine „jüdische Verbindung“ eingetreten sei. Diese bezeichnete sich selbst aber gerade nicht als jüdisch, sondern war „dezidiert liberal und überkonfessionell“ (*Steinke*, S. 58, siehe auch S. 63 f.), sodass die Zeitschrift *Der Jüdische Student* schrieb: „Die Freie Wissenschaftliche Vereinigung besteht nun zwar ganz oder fast ganz aus Juden, aber gerade sie ist es, die aufs energischste wie gegen etwas Verächtliches dagegen protestiert, eine jüdische Verbindung zu sein“ (*Steinke*, S. 63).

In der Verbindung polemisiert *Bauer* „gegen Religion, Staat und Kant“ (S. 63), andererseits belegt der Jura-Student *Bauer* in Tübingen Vorlesungen in evangelischer Theologie (*Steinke*, S. 68). Nirgendwo findet sich bei *Steinke* ein Nachweis dafür, dass *Bauer* sich zum jüdischen Glauben bekannt hat. Andererseits hat sich *Bauer* aber auch nicht geschaut, das für ihn grundlegende ethische Prinzip ausdrücklich der Lehre eines jüdischen Philosophen zu entnehmen: „Was du nicht

⁴⁰ 2009, a.a.O., S. 438.

willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“⁴¹ Wenn *Bauer* in einem Interview 1962 angegeben hat, dass er während seines Exils „nie Kontakt zur jüdischen Gemeinde oder der deutsch-jüdischen Emigration“ gehabt habe, sieht *Steinke* dies bereits dadurch als widerlegt an, dass *Bauer* auch „Skandinavien-Korrespondent der jüdischen C.V.-Zeitung“ gewesen sei und eine „Exil-Freundschaft“ zu einem jüdischen Anwalt unterhalten habe (S. 120 f). Dies sind dürftige Versuche, *Bauers* späte Abkehr vom Judentum zu belegen.

Dazu passt, es unerwähnt zu lassen, dass *Bauer* 1961 Mitbegründer der *Humanistischen Union* war, deren erklärtes Ziel „die Befreiung des Menschen aus den Fängen obrigkeitstaatlicher und klerikaler Bindungen“ war und ist. In *Bauers* Schriften spiegelt sich dieser Geist wider, sodass nicht verwundert, dass die *Humanistische Union* seit 1968 einen *Fritz-Bauer-Preis* vergibt. Während *Steinke* schreibt, es sei die „Tragik“ *Bauers*, dass er sich ausgerechnet von der einzigen Gruppe abgestoßen habe, die ihn je wirklich hat dazugehören lassen (S. 250), so empfinde ich es als tragisch, dass *Bauers* Bekenntnis zum Atheismus von *Steinke* nicht respektiert wird, sondern dieser von ihm weiter als Jude kategorisiert wird, obwohl *Steinke* zu *Bauers* testamentarischen Verfügung, verbrannt zu werden, anmerkt (S. 251): „eine zutiefst unjüdische, eine im Judentum sogar verbotene Methode der Bestattung.“ Dass *Bauer* nach den Rassegesetzen der Nazis jüdischer Abstammung war, spielte für ihn selbst keine Rolle und sollte deshalb für uns heute auch kein Kriterium einer Kategorisierung sein, weil wir damit den Rassensinn der Nazis tradieren würden.⁴²

Auf Initiative *Bauers* wurde sowohl am Landgericht Braunschweig als auch am Landgericht Frankfurt am Main der erste Satz von Art. 1 unseres Grundgesetzes angebracht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Ich bin der Auffassung, dass *Ronen Steinke* die Würde *Fritz Bauers* verletzt hat und das nach ihm benannte Institut daran mitgewirkt hat, was noch schwerer wiegt. Der angerichtete Schaden ist groß, was schon daran abzulesen ist, dass *Bauer* im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*⁴³ nun als Außenseiter „in vielfacher Weise“ charakterisiert wird, wobei in der Aufzählung auch die Worte „Jude, Homosexueller“ fallen.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts schreibt am Ende seines Vorwortes für das Buch von *Steinke* (S. 11): „Der Demokrat und Patriot Fritz Bauer hat an der deutschen Geschichte mitgeschrieben und sie zum Guten hin beeinflusst. Es sollte uns ein gemeinsames Anliegen sein, die Erinnerung an sein Leben festzuhalten und sein Verdienst in würdigem Andenken zu bewahren.“ Dem kann man nur zustimmen, während dem folgenden und letzten Satz entschieden zu widersprechen ist: „Das vorliegende Buch leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.“

Mit dem Publizisten *Kurt Nelhiebel*⁴⁴ bin ich der Auffassung, dass *Steinke* mit seiner Biographie „Fritz Bauer als Zerrbild“⁴⁵ gezeichnet hat. Dazu gehört auch, dass er die öffentlichkeitswirksamste Publikation *Bauers* unterschlägt: „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“.⁴⁶ *Bauer* hielt am 29.10.1960 ein Referat mit diesem

Titel vor Vertretern des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz auf einer Arbeitstagung über „Rechtsradikalismus“. Ein Vorschlag des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz, das Referat als Broschüre in 2000 Exemplaren den Oberstufen der höheren Schulen und Berufsschulen zur Verfügung zu stellen, wurde vom Kultusministerium abgelehnt, was am 10.7.1962 in einer Debatte im Landtag auf eine Große Anfrage der SPD vom Kultusminister und den Abgeordneten der Regierungsparteien CDU und FDP zu rechtfertigen versucht wurde. Der Vortrag erschien dann 1965 mit einem Anhang als Broschüre. Stein des Anstoßes war die Behauptung *Bauers*, dass wirtschaftliche und politische Faktoren der Weimarer Republik keine ausreichende Erklärung für den Nationalsozialismus seien, sondern der Hang der Deutschen zum Autoritären, die Neigung zur Reglementierung, die Sucht zu Gehorsamsleistung.⁴⁷ Die Deutschen hätten seit dem *Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation* die Tradition des antiken Römischen Reiches fortgeführt und den „Einheitsstaat mit seiner durchorganisierten und zentralgeleiteten Bürokratie“ angestrebt, dessen Ideale „Autorität, Über- und Unterordnung, Ordnung schlechthin“ gewesen seien. Damit hätten sie sich – anders als die Engländer und die Skandinavier und später die Amerikaner – vom germanischen Erbe gelöst, das von „Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung“ geprägt sei: „Das germanische Recht kannte keinen blinden und unbedingten Gehorsam, es kannte auch keinen unbedingt bindenden Eid. Der Eid verpflichtete nicht zur Treue gegenüber einem Menschen, sondern zur Treue gegenüber einem ewigen Recht, und er erlosch automatisch, wenn der Herrscher aufhörte, das Rechte zu tun. Dergleichen steht in der Edda, es findet sich in allen germanischen Rechtsquellen, besonders im Sachsenspiegel. Dort lesen wir: ‚Der Mann muß wohl auch seinem König, wenn dieser Unrecht tut, widerstehen und sogar helfen, ihm zu wehren in jeder Weise, selbst wenn dieser sein Verwandter und Lehnsherr ist. Und damit verletzt er seine Treuepflicht nicht.‘“⁴⁸

Man kann sich vorstellen, welchen Zorn sich *Bauer* bei alten Nazis und in konservativen Kreisen damit einhandelte, dass sich für ihn die Abkehr der Deutschen von demokratischen germanischen Traditionen vom Ersten bis zum Dritten Reich erstreckte.⁴⁹ Dies erklärt, dass *Bauer* es nicht dabei belassen konnte, die strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht zu betreiben, sondern er aus Angst vor einer Wiederholung mit missionarischem Eifer für eine Demokratisierung der Gesellschaft plädierte, die er sich allein von der nachwachsenden Generation erhoffte.

41 *Bauer* (Fn. 1), S. 39.

42 So auch *Conrad Taler*, Nur als Nicht-Jude anerkannt? (Fn. 17).

43 Nr. 35/25.8.2014, S. 31.

44 Ehemaliger Nachrichtenchef bei Radio Bremen und diesjähriger Träger des Kultur- und Friedenspreises der *Villa Ichon* in Bremen.

45 So der Titel von *Nelhiebel*s Rezension (Fn. 16).

46 Fn. 1.

47 *Wojak*, 2009, a.a.O., S. 444.

48 *Bauer* (Fn. 1), S. 18 f.

49 Siehe zu den Reaktionen in dem Film von *Ilona Ziok* (Fn. 4, 13) die Beiträge von *Kurt Nelhiebel*, *Heinz Düx*, *Gerhard Zwerenz*, *Manfred Amend* und *Bauer* selbst, 01'42'31 – 02'09'31.

„Nichts gehört der Vergangenheit an. Alles ist Gegenwart und kann wieder Zukunft werden“, äußerte *Bauer* am 5.2.1964 am Ende eines Vortrages.⁵⁰ Diese Sorge brachte er bereits in einem Interview zum Ausdruck, das *Bauer* am 26.2.1963 der größten dänischen Boulevardzeitung gab. Diese titelte mit der angeblichen Aussage, dass ein neuer *Hitler* in Deutschland nicht abgewiesen werden würde. Auch habe *Bauer* von einem „glühenden Antisemitismus“ gesprochen. Der dadurch in Deutschland ausgelöste Skandal wird von *Steinke* abgehandelt (S. 211-214). *Steinke* unterstellt, dass *Bauer* sich in dem Interview so geäußert habe, wie es abgedruckt wurde, wenn er schreibt, *Bauer* habe sich „herausgeredet“, „verkürzt und verzerrt zitiert worden zu sein“ (S. 212) und den dänischen Journalisten damit zitiert, dass *Bauer* ein „verständliches Dänisch“ gesprochen habe (S. 211). *Steinke* hätte gut daran getan, den Artikel zu lesen, den *Gerhard Ziegler* für die Ausgabe der Wochenzeitung *Die Zeit* vom 6.3.1963 nach einem Gespräch mit *Bauer* schrieb.⁵¹ Das Interview wurde nämlich in Dänisch geführt, obwohl der Journalist die deutsche Sprache beherrschte, weil er zuvor jahrelang in der DDR gelebt hatte. Doch ging es wohl gerade nicht darum, Missverständnisse zu vermeiden: „Das, was am Tage nach dem Gespräch in der ‚B.T.‘ zu lesen war, entsprach genau dem Konzept jener politischen Kreise, die einmal die Bundesrepublik systematisch ‚bündnisunwürdig‘ zu machen trachten, zum anderen Dänemark aus der NATO-Gemeinschaft herausmanövrieren möchten ... Es gilt als sicher, daß Fritz Bauer politische ‚Fangfragen‘ gestellt wurden; die Antworten wurden ‚zurechtgetrimmt‘.“⁵² Davon dürfte – anders als *Steinke* – auch die Landesregierung überzeugt gewesen sein, die trotz monatelang anhaltender Angriffe an *Bauer* festhielt, obwohl sie den unbequemen Generalstaatsanwalt als „politischen Beamter“ jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand hätte versetzen können.⁵³

Abschließend ist noch eine Anmerkung zum biologischen Tod von *Fritz Bauer* geboten. Dazu existiert eine gründliche Ausarbeitung von *Dieter Schenk* in dem Ausstellungskatalog:⁵⁴ *Fritz Bauer* wurde am 1.7.1968 gegen 13 Uhr tot in seiner Wohnung in der Badewanne aufgefunden. Die Kriminalpolizei war vor Ort und kam nach Besichtigung der Leiche zu der Einschätzung, dass „ein Tod aus natürlicher Ursache“ vorliegen und die Leiche mehr als 24 Stunden im Wasser gelegen haben könnte. Gegenüber dem Leiter der Mordkommission betonte der ebenfalls anwesende Ständige Vertreter von Generalstaatsanwalt *Bauer*, Oberstaatsanwalt *Ulrich Krüger*, dass „ihm unter allen Umständen an einer Obduktion gelegen sei, um allen späteren Redereien rechtzeitig vorbeugen zu können.“ Dies solle in dem Vorgang vermerkt und sichergestellt werden, dass bei der Staatsanwaltschaft darauf geachtet werde. Demgemäß enthält der kriminalpolizeiliche Bericht vom selben Tag folgende Passage: „Oberstaatsanwalt Krüger ordnete vorsorglich eine Leichenöffnung an, die durch den örtlich zuständigen Staatsanwalt beantragt werden müsste.“

Gleichwohl beantragte die Staatsanwaltschaft Frankfurt keine gerichtliche Leichenöffnung, was wegen der klaren Vorgabe

der Generalstaatsanwaltschaft ein ungewöhnlicher Vorgang ist, der jedoch wegen nicht mehr vorhandener Akten unaufgeklärt bleibt. Da *Bauer* jedoch eine Feuerbestattung testamentarisch verfügt hatte, fand immerhin eine Verwaltungssektion statt. Unter dem 24.1.1969 übersandte der Rechtsmediziner Prof. Dr. *Joachim Gerchow* sein abschließendes Gutachten an den „Ersten Staatsanwalt Kuhn“ bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Darin heißt es „Die Beurteilung der Todesursache des Generalstaatsanwaltes Herrn Dr. Fritz Bauer ist schwieriger als zunächst angenommen“, wobei man als Ergebnis „die Möglichkeit eines Unglücksfalles nicht ausschließen“ könne. Im Magen und Blut wurde das Einschlafmittel *Revonal* vorgefunden, an das *Bauer* gewöhnt war. Die Blutalkoholkonzentration betrug zum Todeszeitpunkt zwischen 1,0 und 1,1 ‰ und könnte somit zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tabletten noch höher gewesen sein, was allerdings verwunderlich wäre, weil *Bauer* kaum Alkohol zu sich zu nehmen pflegte. Festgestellt wurde weiter eine chronische Bronchitis. Ein Suizid wird – trotz der theoretischen Möglichkeit – von *Schenk* zu Recht als fernliegend angesehen, weil den Personen, die zuletzt zu ihm Kontakt hatten, keine einschlägige Stimmung aufgefallen war und *Bauer* wusste, dass seinem Antrag auf Verlängerung seiner Amtszeit um drei Jahre stattgegeben worden war.⁵⁵

Als theoretische Möglichkeiten verbleiben somit ein Unglücksfall oder ein verdeckter Mordfall. *Steinke* schreibt zur Todesursache (S. 270): „Am Ende hält eine Fritz Bauer verehrende Filmemacherin es 2010 sogar für gut, das dunkle Selbstmord-Geflüster, erweitert um einige Andeutungen in Richtung Mordkomplott, zur Prämisse ihres Dokumentarfilms über *Bauer* zu machen.“ Gemeint ist der Film von *Ilona Ziok*, dessen Titel „Tod auf Raten“ wohlmeinend aber auch so verstanden werden kann, dass die Vielzahl der Anfeindungen, denen *Bauer* ausgesetzt war, über das menschlich Erträgliche hinauszugehen schien. Auch hat *Ziok* nicht ignorieren können, dass wegen der zahlreichen *Fritz Bauer* gegenüber ausgesprochenen Morddrohungen nicht wenige von seiner Ermordung überzeugt sind. Zwar haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben, doch lässt sich dies andererseits auch nicht mit völliger Sicherheit ausschließen. Dieser Befund ist angesichts des Umstandes, dass eine Vielzahl von Personen ein Tatmotiv gehabt haben könnten – und einige darunter auch gewusst haben dürften, wie man einen Mord verschleiert, nicht geeignet, die Zweifler endgültig verstummen zu lassen.

50 „Kriegsverbrecherprozesse und politisches Bewußtsein“, auszugsweise abgedruckt in *Die Tat*, 7.3.1964, S. 12.

51 „Fangfragen für den Staatsanwalt“, abrufbar unter <http://www.zeit.de/1963/10/fangfragen-fuer-den-staatsanwalt/seite-2>.

52 Siehe dazu auch *Wojak*, 2009, a.a.O., S. 445 f.

53 Seit dem 1.1.2010 ist bis auf den Generalbundesanwalt kein deutscher Staatsanwalt mehr „politischer Beamte“. Zur Problematik ausführlich *Carsten/Rautenberg* (Fn. 2), S. 409 ff.

54 A.a.O., S. 274 ff.: „Die Todesumstände von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer“.

55 So *Bauers* damaliger Mitarbeiter *Johannes Warlo* in *Ilona Zioks* Film (Fn. 4, 13), 01’06’18 – 01’06’57.